

Schwimmen als Kulturgut in Rheinland- Pfalz erhalten!

Positionspapier rheinland-pfälzischer
zivilgesellschaftlicher Organisationen zur
Situation des Schwimmens in Rheinland-Pfalz

Schwimmen als Kulturgut in Rheinland-Pfalz erhalten

Ein breit angelegtes Bündnis aus Sport- und Rettungsorganisationen, Sportlehrerverband sowie Eltern-, Senioren-, Jugend- und Patientenvertretungen haben in einem gemeinsamen Positionspapier auf die angespannte Situation für das Erlernen und das Ausüben des Schwimmens in Rheinland-Pfalz hingewiesen.

Die beteiligten Verbände weisen darauf hin, dass die Fähigkeit zu schwimmen, eine elementare Kulturtechnik darstellt, die den Zugang zum Erfahrungsraum Wasser, zu verschiedenen Sportarten, zum Selbstschutz und zu Teilhabemöglichkeiten eröffnet. Die Verbände konstatieren u.a., dass

- laut Angaben der DLRG 60 Prozent der Grundschüler*innen keine sicheren Schwimmer*innen mehr sind,
- in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2017/2018 an 38 Prozent der Grundschulen kein Schwimmunterricht stattfand,
- immer wieder Schwimmbäder geschlossen werden,
- keine spezifischen Instrumente zur zielgerichteten Förderung des Schwimmens und der Schwimminfrastruktur in RLP entwickelt wurden und
- Landtagsbeschlüsse zum Schwimmen nicht mit Leben gefüllt wurden.

Vor dem Hintergrund eigener Beiträge zum Schwimmen in RLP fordern die Verbände schrittweise eine konsequente Umsetzung geltender gesetzlicher Bestimmungen, die Weiterentwicklung bei Planungsinstrumenten und Fördermittelvergaben, eine bäderspezifische Landesförderung als Bestandteile eines Masterplans „Schwimmen in RLP“ sowie eine Überführung der mit dem Masterplan gesammelten Erfahrungen und Instrumente in eine „Gut-Schwimmen-in-Rheinland-Pfalz-Gesetz“.

Für den Bereich des „Schwimmen lernen“ schlagen die Verbände u.a. die Aufnahme des Bewegungsfeldes „Bewegen im Wasser“ in die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten, die Aufnahme von Lehrschwimmbecken in die Schulbaurichtlinie und die Schwimmfähigkeit als Ziel für alle Schüler*innen vor, was durch verpflichtende eigene Lehrkräfte an jeder Schule und dem Einsatz von zwei Schwimmlehrern für den Schwimmunterricht sicherzustellen ist. Im Positionspapier wird weiter auf die vom Landtag bereits beschlossene Einrichtung von Runden Tischen, auf den Einsatz von Fachberater*innen sowie auf Konsequenzen für die Sportlehrerausbildung hingewiesen. Die Verfasser bieten ihre umfassende Mitwirkung an.

Nachdem das sichere Schwimmen erlernt wurde, kommt es darauf an, die Fähigkeit des sicheren Schwimmens aufrecht zu erhalten. Dies kann durch die Betreibung des Schwimmens als Sport in allen Facetten, aber auch zur Gesunderhaltung oder als Freizeitbeschäftigung erfolgen. Das Positionspapier betont die Leistungen der Sport- und Rettungsverbände sowie die Bedeutung von Schwimmbädern als Ort des sozialen Miteinanders sowie als wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und verweist auf den Symbolgehalt von Bädern für die Qualität und Quantität öffentlicher Infrastrukturen vor Ort. Daraus wird als Konsequenz die Kooperation aller bäderepolitischen Akteure zur gemeinsamen Entwicklung und Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten, zur Durchsetzung schwimmfreundlicher Regelungen sowie zur nachhaltigen und transparenten Investition in die Bäderinfrastruktur abgeleitet.

Um dies zu erreichen wird eine Differenzierung zwischen Schwimmsportstätten mit landesweiter, regionaler, lokaler sowie rein schulbezogener Nutzung gefordert, die in der Landesplanung sowie im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell die Planungsvorgaben des Sportfördergesetzes von der Kommunalaufsicht nicht durchgesetzt werden, keine flächendeckende Schwimmsportstättenplanung stattfindet, die Sportstätten-Planungsverordnung nicht mehr zeitgemäß und die Verwaltungsvorschrift Sportanlagenförderung zu überarbeiten ist. Zur Kostendämpfung wird die Entwicklung eines Musterbauprogramms für standardisierte Schwimmsportstätten sowie die Einrichtung einer Servicestelle „Schwimmsportstätten“ vorgeschlagen. Die politische Willensbildung und Förderentscheidungen könnten von einer Integration der Bäderstrukturdaten in die vom Statistischen Landesamt bereit gestellten Geoinformationssysteme profitieren.

Der exakte Sanierungstau der Bäder in RLP ist aktuell nicht ermittelt, ein nicht zu leistender Sanierungsbedarf wird häufige als Grund für die Schließung einer Schwimmsportstätte angegeben. Das Land hat für die Förderung von Bädersanierungen keine spezifischen Instrumente. Die Kriterien, nach denen Fördermittel vergeben werden, sind nicht transparent, eine Prioritätenliste basierend auf nachvollziehbaren Kriterien wurde bislang nicht entwickelt.

Im Ergebnis fordern die Verbände eine vom Land finanzierte Bestandserhebung des Sanierungstaus und der von der Schließung bedrohten Bäder anhand eines standardisierten Verfahrens. Aus diesen Ergebnissen, der Differenzierung zwischen landesweiter, regionaler, lokaler und schulbezogener Bedeutung sowie nach Erarbeitung von Mindeststandards, die die rheinland-pfälzische Bäderlandschaft erfüllen soll (z.B. Erreichbarkeit, Barrierefreiheit etc.) lassen sich Fördernotwendigkeiten und -instrumente ableiten und im Masterplan „Schwimmen in RLP“ verwirklichen.